



Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz  
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Präsidenten des  
Landtags Rheinland-Pfalz  
Herrn Hendrik Hering  
Platz der Mainzer Republik 1  
55116 Mainz

LANDTAG  
Rheinland-Pfalz

18/3976

VORLAGE

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-3595  
Poststelle@mdi.rlp.de  
www.mdi.rlp.de

25. Mai 2023

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
-	-	Marko Andelic marko.andelic@mdi.rlp.de	06131 16-3210 06131 16-17-3210

**Sitzung des Innenausschusses am 9. März 2023**  
**TOP 4: Neuorganisation des Katastrophenschutzes in Rheinland-Pfalz**  
Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER nach § 76 Abs. 2 GOLT  
- Vorlage 18/3163 -

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in der Sitzung des Innenausschusses am 9. März 2023 wurde zu TOP 4 „Neuorganisation des Katastrophenschutzes in Rheinland-Pfalz“ schriftliche Berichterstattung vereinbart. Ich bitte Sie, den nachfolgenden Bericht den Mitgliedern des Innenausschusses zu übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen

  
Michael Ebling

Anlage



**Sitzung des Innenausschusses am 9. März 2023**

**TOP 4: Neuorganisation des Katastrophenschutzes in Rheinland-Pfalz**

Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER nach § 76 Abs. 2 GOLT

- Vorlage 18/3163 –

Im Rahmen der Stärkung der landeseigenen Strukturen ist die Gründung eines Landesamtes geplant. Dieses Landesamt soll die bereits bestehenden Strukturen der Feuerwehrakademie (LFKA) und des für den Brand- und Katastrophenschutz zuständigen Referates der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) bündeln. Innerhalb dieser neuen Behörde werden dann sowohl die bisherigen Aufgaben als auch zusätzliche aus dem Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes zu erfüllen sein. Der Landtag wurde nicht nur in den vergangenen Beratungen des Doppelhaushalts 2023/24, sondern auch in seiner Sitzung am 15. September 2022 über entsprechende Vorhaben informiert.

Zur künftigen Bewältigung von Großschadensereignissen wurden neue Räumlichkeiten der LFKA eingerichtet und auf den modernsten Stand der Technik ausgestattet. Diese Räumlichkeiten können bereits jetzt hierfür genutzt werden. Im „Normalbetrieb“ werden diese Räume als ein multifunktionaler Lehrbereich genutzt, in denen Gruppenarbeiten, Simulationsübungen, aber auch Aus- und Weiterbildungen für Stabspersonal durchgeführt werden. Damit verfügt das Land neben den Räumlichkeiten in der ADD in Trier, von wo aus in der Regel die unterstützende Einsatzkoordination erfolgt, an der LFKA über ein Umfeld, von wo aus auch sehr große Katastrophenlagen koordiniert und bei Bedarf auch geleitet werden könnten. Zudem stellen diese Räumlichkeiten eine Redundanz zu den Strukturen der ADD in Trier dar.

Um zukünftig im Falle eines Großschadensereignisses noch schneller ein möglichst umfassendes Lagebild als valide Entscheidungs- und Handlungsgrundlage zu generieren, wird ein 24/7-besetztes Lagezentrum des Landes für den Bevölkerungsschutz etabliert. Bis zur Einrichtung eines Lagezentrums für Bevölkerungsschutz ist eine ständig verfügbare – das heißt 24/7 – Rufbereitschaft von Fachleuten des Katastrophenschutzes eingerichtet, die im Bedarfsfall das Lagezentrum der Polizei im Innenministerium ansteuern und dort als wichtige Informationsschnittstelle zwischen Polizei und Katastrophenschutz fungieren wird.



Die wichtigste Komponente bei der Stärkung der landeseigenen Strukturen ist der Ausbau des Personalkörpers im Bereich Brand- und Katastrophenschutz. Im Doppelhaushalt 2023/24 wurde dazu mit 55 zusätzlichen Planstellen ein wichtiger Schritt getan. Die Schaffung dieser genannten zusätzlichen Planstellen geht Hand in Hand mit einer Attraktivitätssteigerung für den Landesdienst. Der Ministerrat hat beschlossen, eine Änderung im Landesbeamtengesetz auf den Weg zu bringen, mit dem die Altersgrenze für Beamtinnen und Beamte im feuerwehrtechnischen Dienst außerhalb des Einsatzdienstes stufenweise auf 63 Jahre abgesenkt wird. Vor dem Hintergrund des aktuell bundesweit bestehenden Fachkräftemangels in diesem Bereich ist diese Maßnahme ein zwingend notwendiger Schritt, um den Personalzuwachs zu realisieren.

Der Katastrophenschutz stellt ein ebenenübergreifendes Gefahrenabwehrsystem dar, in dem neben den staatlichen auch weitere Akteure mitwirken. Zum Zweck der gemeinschaftlichen ebenen- sowie behördenübergreifenden Arbeit an der Neuausrichtung des Katastrophenschutzes wurden die Mitglieder für den Landesbeirat Katastrophenschutz berufen, der am 17. Januar zusammengetreten ist. In dieser Sitzung war neben der Neuausrichtung des Katastrophenschutzes auch der Auftrag zur Konzipierung einer rheinland-pfälzischen Katastrophenschutzverordnung Schwerpunkt. Im Landesbeirat ist die Arbeitsgemeinschaft der Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz mit vier Mitgliedern vertreten. Zusätzlich wurde als Gast auch ein Teilnehmer der Johanniter-Unfall-Hilfe eingeladen, damit alle fünf Hilfsorganisationen im Landesbeirat vertreten sind.

Ab Anfang April dieses Jahres wird Rheinland-Pfalz seinen Vertreter in das GeKoB auf Bundesebene entsenden. Eine regelmäßige Rückkopplung auf Landesebene ist so gewährleistet.